



HOCHSCHULE MAINZ  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

# MITTEILUNGSBLATT | NR. 3 | 2026

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

31. März 2026

Herausgeber: Präsidentin der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz

Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.

Download unter:

<https://www.hs-mainz.de/hochschule/aktuelles/publikationen/mitteilungsblatt/>

## Änderungssatzung zur Qualitätsmanagementsatzung in Studium und Lehre (QM-Satzung Studium und Lehre) der Hochschule Mainz vom 20.03.2026

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 2 Nr. 7, § 76 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 11. Februar 2026 (GVBl. S. 40), BS-223-41, hat der Senat der Hochschule Mainz in seiner Sitzung am 23.01.2026 die folgende Änderungssatzung der Satzung zur Qualitätsmanagementsatzung in Studium und Lehre beschlossen. Die Zustimmung des Hochschulrates erfolgte im Umlaufbeschluss und wurde am 09.02.2026 bestätigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Art. 1

Die Satzung zur Qualitätsmanagementsatzung in Studium und Lehre vom 13.12.2022 (Mitteilungsblatt Nr. 19/2022) mit der Änderungssatzung vom 14.06.2023 (Mitteilungsblatt Nr. 13/2023) und der Änderungssatzung vom 18.12.2024 (Mitteilungsblatt Nr. 32/2024) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Die Bezeichnung der Organisationseinheit „QM-Lehre“ wird im gesamten Dokument vereinheitlicht. Überall wird die Bezeichnung „QM-Lehre“ verwendet.
2. § 10 erhält folgende Neufassung:
  - „(1) Im Rahmen des internen Akkreditierungszyklus sind für jeden Studiengang regelmäßig Studiengangsberichte zu erstellen. Umfang und Zeitpunkt richten sich nach den Vorgaben des internen Akkreditierungsverfahrens. Es sind drei Berichtszyklen vorgesehen. Grundlage sind die jedes Semester bereitgestellten Datensätze sowie die Ergebnisse aus Befragungen von Studierenden und Lehrenden des jeweiligen Studiengangs. Im Studiengangsbericht ist die Entwicklung des Studiengangs zu reflektieren und zu dokumentieren. Nach Einreichung der einzelnen Studiengangsberichte erhält die Studiengangsleitung von QM-Lehre Feedback. Dieses soll die Weiterentwicklung des Studiengangs in den folgenden Berichtszyklen bzw. im Hinblick auf die bevorstehende Reakkreditierung unterstützen.
  - (2) Zu Beginn jedes Berichtszyklus findet ein Auftaktgespräch zwischen der Studiengangsleitung und QM-Lehre statt. Ziel ist es, die Zielsetzungen, spezifischen Herausforderungen, Erwartungen und Entwicklungsmaßnahmen für den Berichtszeitraum gemeinsam zu besprechen. Dabei sind die Themenfelder aus dem Hochschulentwicklungsplan und dem Leitbild Lehre zu berücksichtigen.
  - (3) Im Rahmen der Erstellung der einzelnen Studiengangsberichte führt die Studiengangsleitung oder eine von der Studiengangsleitung beauftragte Person in der Regel leitfadengestützte Gespräche mit Studierenden und Lehrenden. Die entsprechenden Leitfäden werden seitens QM-Lehre bereitgestellt. Es können auch alternative Formate zur Feedbackerhebung eingesetzt werden. Die Gespräche sind zu dokumentieren und ihre Ergebnisse sind nachvollziehbar in den Bericht zu integrieren.
  - (4) Der erste Studiengangsbericht ist drei Semester nach der internen Akkreditierung bzw. Reakkreditierung zu erstellen. In diesem ersten Studienbericht sind die Ergebnisse des internen Akkreditierungs- oder Reakkreditierungsverfahrens zu berücksichtigen. Bei Bedarf bespricht die Studiengangsleitung die Ergebnisse des ersten Studienberichts mit der Fachbereichsleitung, um ggf. erforderliche Maßnahmen für die weiteren Berichtszyklen zu diskutieren und festzulegen.

(5) Der zweite Studiengangsbericht liegt in der Mitte des Akkreditierungszeitraums. In diesem Berichtszyklus findet bei Bedarf ein Qualitätsgespräch mit der Hochschul- und Fachbereichsleitung statt. Der Bedarf kann von den beteiligten – Studiengangsleitung, Hochschulleitung, Fachbereichsleitung oder QM-Lehre – geäußert werden. Ziel des Gesprächs ist es, zentrale Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven des Studiengangs zu diskutieren. Anschließend werden abgestimmte Entwicklungsmaßnahmen eingeleitet und Feedback wird systematisch integriert.

(6) Der abschließende dritte Studienbericht dient der Vorbereitung der internen Reakkreditierung und wird ein bis drei Semester vor dieser erstellt. Die Festlegung über den Zeitraum von einem bis drei Semestern erfolgt in Abstimmung mit QM-Lehre. Ziel ist es, Maßnahmen hinsichtlich der bevorstehenden Reakkreditierung einzuleiten und zu übertragen. Die Ergebnisse der einzelnen Berichtszyklen fließen in die interne Reakkreditierung ein.“

## **Art. 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 20.03.2026

Prof. Dr. Katharina Dahm

Präsidentin der Hochschule Mainz